

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 17. August 2020

Kundmachung

Kostenersatz für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen – Tarifierung

- Für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen durch die Geschäftsbereiche der Stadt Linz, die im überwiegenden Interesse eines Vertragspartners der Stadt Linz abgeschlossen werden, ist als kostendeckender Ersatz für Material- und Arbeitskosten für jede angefangene Seite eines Vertrages ein Entgelt einzuheben.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.06.2007 eine dynamische Anpassung dieses Kostenersatzes anhand des Verbraucherpreisindex 2005 beschlossen. Der Kostenersatz verändert sich dabei in dem Ausmaß, in welchem sich die jeweils heranzuziehenden Jahresdurchschnittswerte des von der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 verändern. Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5 Prozentpunkte bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Grenze erfolgt die Anpassung jedoch in dem Ausmaß der gesamten Änderung. Der auf diese Weise ermittelte (indexierte) Kostenersatz bildet somit die Grundlage für diese Indexanpassung. Das Jahr, mit dessen Jahresdurchschnitt der Kostenersatz angepasst wird, wird zum neuen Basisjahr, sodass Indexschwankungen ab diesem Jahr neu bemessen werden müssen. Für weitere Indexanpassungen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

Der Kostenersatz für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen wurde zuletzt im Jahr 2016, durch Vergleich der Jahresdurchschnittswerte der Jahre 2011 und 2015 des Verbraucherpreisindex 2005, angepasst. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2005 betrug vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2019 6,7 %. Um diesen Wert ist daher der Kostenersatz von € 9,20 je angefangener Seite auf abgerundete € 9,80 zu erhöhen.

Der neue Tarifsatz von € 9,80 je angefangener Seite für die Ausfertigung von privatrechtlichen Verträgen durch die Geschäftsbereiche der Stadt Linz, die im überwiegenden

Interesse eines Vertragspartners der Stadt Linz abgeschlossen werden, wird mit dem der Kundmachung im Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger e.h.